Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 20

Artikel: Ehrerbietige Vorstellung der bernischen Schulsynode an den Tit.

Grossen Rath des Kantons Bern

Autor: Imobersteg / Mürset, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286312

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnemente : Preis:

Halbjährlich ohne Feuilleton: Fr. 2. 20; mit Feuilleton: Fr. 3. 70. Franko d. d. Schweiz. Mro. 20.

Schweizerisches

Einrud : Gebabr :

Die Petitzeile ober beren Raum 15 Rappen. Bei Wiederholungen Rabatt.

Sendungen franto.

Volks-Schulblatt.

+ £ 36 3 +-

13. Mai.

Sechster Jahrgang.

1859.

Inhalt: Chrerbietige Vorstellung ber bernischen Schulsnobe 2c. 2c. — Die erste Schulstunde (Schluß). — Schiller und die Jugend (Schluß). — Schul=Chronik: Bern, Aargau, Zürich, Luzern, Zug. — Der Schwur im Rütli. — Anzeigen. — Feuilleton: Der entlassene Sträsling (Schluß). — Die geheimnisvolle Kiste (Schluß). — Der Bettelbube.

Chrerbietige Vorstellung der bernischen Schulspnode an den Tit. Großen Nath des Kantons Bern.

Herr Präsident! Herren Großräthe!

In einer hochwichtigen Angelegenheit, beren glückliche Lösung bas Bebeihen unserer Volksschule auf eine Reihe von Jahren bedingt, machen wir von dem § 5 bes Gesetzes über die Schulstnode Gebrauch, ber uns die Befugniß einräumt, "Wünsche und Anträge, welche das Schulwesen beschlagen, an die Staatsbehörde gelangen zu lassen". Zutrauensvoll erwarten wir, Sie, Tit., werben, nachdem sie in erster Berathung burch das Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primar= schulen so wirksam für die materiellen Bedürfnisse ber Schule und ihrer Lehrer gesorgt, nun auch den geistigen Interessen der Volksschule Ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Sie haben mit seltener Uebereinstimmung ein Minimum ber Besoldung erstellt, das den Lehrer, wenn auch nicht mit Ueberfluß bedenkt, doch vor Noth und Mangel sichert und ihm neuen Sporn zu treuer Pstichterfüllung gibt. Eine freundliche Zukunft ist ba= durch dem Volksschulwesen eröffnet und der Kanton Bern hat neuerdings bewiesen, daß er aufrichtig und entschieden auf der Bahn des Fortschritts beharren will. Wir benutzen gerne diesen Anlaß, Ihnen, Tit., Namens der bernischen Lehrerschaft den tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Die Regeneration der Dreißigerperiode richtete ihre Bestrebungen vors züglich auf die geistige Hebung des Volkes. Nach dem Grundsatze "Volks-

bildung ist Volksbefreiung" ein politisch würdiges Volk zu erziehen, war eine Lieblingsidee der damaligen Staatsmänner. Ihr verdankt der Kanton Bern namhafte Fortschritte im Volksschulwesen. Vor allem aus galt es, einen tüchtigen Lehrerstand heranzubilden. Im deutschen und im französischen Kantonstheile wurden zu diesem Zwecke Normalanstalten für Lehrer und Lehrerinnen errichtet, die unter tüchtiger Leitung und fräftiger Unterstützung von Seite bes Staates gediehen. Gine wohlthätige Rückwirkung auf das gesammte Volksschulwesen gab sich in verschiedenen Richtungen fund, namentlich verdient hervorgehoben zu werden, daß bas Bedürfniß eines bessern Unterrichts immer mehr und mehr im Volke Wurzel faßte. Dafür sprechen die Errichtung einer Menge neuer Schulen, die Trennung überfüllter Klassen, ber Bau neuer Schulhäuser und namentlich ber gehobene Schulbesuch. Das Primarschulgesetz von 1835 und bas Gesetz über vie Staatszulage zu den Lehrerbefoldungen von 1837 förderten eben= falls die Entwicklung des öffentlichen Unterrichts auf die erfreulichste Weise. Mit Befriedigung erkannte ber mahre Volksfreund barin die sicherste Bürgschaft für unsere republikanischen Staatsinstitutionen und bas wirksamste Mittel gegen ben brohend anwachsenden Pauperismus.

Auch die politische Umgestaltung im Jahr 1846 brachte dem Volksschulwesen nur Gewinn. Durch die Aufstellung der breitesten Basis einer bemofratischen Republif, ber allgemeinen, direkten Stimmgebung, gab sie ber Volksschule neuen Impuls, bem Baterlande aufgeklärte Bürger zu erziehen. Zwar gestattete die vorherrschend materielle Richtung, der Kampf gegen ben Sonderbund und die Neugestaltung der Bundesverhältnisse keine eingreifenden Reformen und Organisationen; diese blieben der jüngsten Dagegen wurde zum Zwecke einer gründlichern und Zeit vorbehalten. umfassendern Lehrerbildung die Normalanstalt zu Münchenbuchsee bedentend erweitert und mit geistigen und materiellen Hülfsmitteln ausgestattet. Diese Anstalt erblühte unter der Leitung eines bewährten Bädagogen und ber Mitwirkung einer intelligenten Seminarlehrerschaft sichtlich und ber Kanton Bern besaß eines ber vortrefflichsten Lehrerseminare ber Schweiz, ben besten derartigen Anstalten ebenbürtig. Die Vortrefflichkeit der damaligen Anstalt hat sich erst noch in neuester Zeit dadurch auf's Evidenteste erwiesen, indem jüngere Lehrer aus jener Periode in größerer Angahl als je zu Sekundarlehrern befördert wurden.

Auch in Betreff der übrigen Lehrerbildungsanstalten jener Zeit versnahm man von kompetenter Seite die wärmste Anerkennung für die bestreffenden Leistungen. Im Jura fanden christliche Toleranz und gegens

seitige Achtung der beiden Konfessionen volle Anwendung in den beiden Normalanstalten für den französischen Kantonstheil. Ausgenommen in der Religion, erhielten die Zöglinge beider Konfessionen den nämlichen Unterricht. Ja, selbst resormirte Lehrer aus dem deutschen Kantonstheile hatten Zutritt in Pruntrut, und umgekehrt, katholische Jünglinge aus dem Jura in Münchenbuchsee. Welchen Vaterlandsfreund, dem die allgemeine Landeswohlfahrt über jedes Parteiinteresse geht, muß es nicht innig erspreuen, wenn die Scheidewand konfessionellen Haders fällt und ein bessers Verständniß möglich wird, das einem paritätischen Staatswesen so Noth thut!

Leiber ist seither Vieles anders geworden. Die Parität des Lehrersseminars zu Pruntrut ist gesetzlich aufgehoben und dasselbe außerdem bedeutend reduzirt worden. Die Normalanstalt für Lehrerinnen zu Delssberg existirt nicht mehr. Ursulinerinnen und Angehörige anderer geistlicher Orden bilden nun zum größern Theil das weibliche Lehrerpersonal im katholischen Jura, wohl nicht im Geiste ächt christlicher Toleranz. Durch Aushebung letzterer Anstalt hat sich der Staat des so hechwichtigen Aussichtsrechtes über die Vildung der Lehrerinnen begeben! Von Reziprozität in Betress deutscher und französischer Lehramtskandidaten zur Ausbildung in den betressenden Sprachen ist keine Rede mehr. Der Jura ist vom deutschen Kantonstheile und in sich selbst wieder scharf konfessionell geschieden; daraus können nur böse Folgen entstehen!

Auch die blühende Normalanstalt zu Münchenbuchsee traf ein vernichtender Schlag. In Folge des politischen Umschwunges im Mai 1850 wurde im Kontraste mit dem Geiste der 30er und 40er Jahre niedergerissen, was jene Perioden mit Mühe und Sorgsalt geschaffen. Die liberale Minorität des Großen Rathes, die Schulspnode und zahlreiche Stimmen aus dem Volke traten dem Zerstörungswerke entgegen, aber vergebens!

Das Seminargesetz von 1853 ist der beklagenswerthe Ausdruck jener Bestrebungen. Das Lehrerpersonal wurde bedeutend reduzirt, die Zahl der Zöglinge auf 25 herabgesetzt und der Seminarkurs auf ein Jahr beschränkt mit vorausgehender einjähriger Vorbildung. Daß das Gesetz gleichwohl die frühern Leisungen fordert, kann wohl nur als Jronie gelten! Was das gegenwärtige Seminar in Münchenbuchsee leistet, verstankt es nicht sowohl dem Gesetze, auf dem es beruht, als dem Umstande, daß die strickte Nothwendigkeit gedot, eben dieses Gesetz zu umgehen und namentlich den Vorbildungskurs nicht nach dem Wortlaute des Gesetzes

außerhalb des Seminars, sondern in demselben abzuhalten. Die Unausführbarkeit des Seminargesetzes ist eine erwiesene Thatsache, aber noch leidet unser Volksschulwesen an den daherigen Konsequenzen. die Zeit immer gebieterischer erhöhte Forderungen an die Bolksschule stellt, während durch die neuere Schulgesetzgebung unseres Kantons und nament= lich durch den obligatorisch eingeführten Unterrichtsplan von der Lehrer= schaft bedeutend mehr verlangt wird, während es notorisch ist, daß aus Mangel an Lehrkräften eine große Anzahl Schulen in unserm Kanton nur provisorisch oder gar nicht besetzt sind, besitzen wir seit 6 Jahren eine Lehrerbildungsanstalt, welche in die Unmöglichkeit versetzt ist, dasjenige zu leisten, was das dringende Bedürfniß erheischt. Die allzu geringe Zahl der jährlich austretenden Zöglinge (25) vermag nicht einmal die Lücke auszufüllen, welche durch den Abgang an Lehrfräften, durch Tod oder freiwilligen Austritt entsteht. Bon Jahr zu Jahr wird das Defizit an Lehrern größer. Die Ehre des Kantons ist mit einem berartigen Zustande nicht länger mehr verträglich. Mehrere eidgenössische Mitstände, wie Zürich, Aargau, Waadt, Thurgau, Luzern thun verhältnismäßig weit mehr für Bildung tüchtiger Lehrfräfte als ter Kanton Bern, der boch gewiß nicht über geringere Mittel gebietet, noch sonst auf der Bahn des gebeihlichen Fortschritts zurückbleiben will. Gine Reform des Lehrerbil= dungswesens ist zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden, wenn der Kanton Bern wieder ben ihm gebührenden Rang unter den schweizerischen Kantonen einnehmen soll.

Herr Präsident, Herren Großräthe! Die Schulspnode hat es für ihre Pflicht erachtet, nach einer gründlichen Prüfung der Frage: "Welche Anforderungen sind an unsere Seminarien zu stellen, damit die aus denselben hervorgehenden Lehrfräfte den durch die neuere Schulgesetzgebung gesorderten Leistungen genügen können?" Ihre Ausmerksamkeit auf die Mangelhaftigkeit unseres Lehrerbildungswesens hinzulenken in der verstrauensvollen Erwartung, Sie, Tit., werden die geeigneten Vorsehrungen zu Beseitigung der bezeichneten Uebelstände treffen. Wir petitioniren ehrerbietigst:

1) um Aufhebung des gegenwärtigen Seminargesetzes für Pruntrut und Reorganisation dieses Seminars in dem Sinne, daß die Seminarkurse von 2 auf 3 Jahre verlängert, die Zahl der Zöglinge auf das frühere Maß erhöht, die Lehrkräfte vermehrt und beide Konfessionen vereinigt unterrichtet werden;

- 2) um Aufhebung des gegenwärtigen Seminargesetzes für Münchenbuchsee und Reorganisation dieser Austalt gemäß den Anforderungen der Zeit;
- 3) um Wiederherstellung des Lehrerinnenseminars im Jura für beide Konfessionen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung!

Bern, ben 2. April 1859.

Der Präsident der Schulspnode:
(sig.) Imobersteg.
Der Sekretär:
(sig.) F. Mürset, Sekundarlehrer.

Die erste Schulstunde.

(Shluß.)

Versetzen wir uns in eine Elementarschule. Es ist ber Tag, an welchem die Kleinen zum ersten Male an der Hand der Mutter oder des Baters oder eines der Geschwister die Schwelle der Schulftube überschreiten. Mit welchen Gefühlen steht der Lehrer da? Für mich ist ein solcher Tag jedes Mal ein wichtiger gewesen. Der Lehrer bedarf bei der großen Einförmigkeit, wie sie die Schule bietet, von Zeit zu Zeit einer geistigen Anregung, einer Auffrischung, und ein solcher Tag ist ein Mittel zu diesem Zwecke. Ich bachte, wie viel Kinder wirst du bekommen? Was für Kinder werden es sein? Wie werden die Kinder sich benehmen? Wie werden sie bich ansehen? Da öffnet sich die Thür. Ein Vater führt seinen weinenden Kleinen herein, ihn tröstend und beruhigend mit den Worten: "Der Herr Lehrer thut dir ja nichts!" Wohl uns Lehrern und wohl den armen Kleinen, wenn es dieser Beruhigung nicht mehr bedürfte! Es ist besser geworden; doch noch lange nicht gut genug; benn noch oft wird in ber Familie, um den Kleinen Furcht zu machen, der Lehrer als ein böser Dämon hingestellt, ber nur ba sei, um zu strafen. Man ibentisigirt ihn mit dem Anecht Ruprecht. Und kann man vollends von dem Lehrer behaupten: "semper stat baculus in angulo", dann ist für die eintretenden Kleinen die Schule ber Ort, wo Heulen und Zähneklappen herrscht. Solch ein Lehrer ist zu bemitleiden, mehr aber sind es die armen Kinder. Da ist nun die Zuckerdüte der Angelhaken, au dem die Ankömmlinge anbeißen So schön diese Sitte auch ist, so gilt mir bel Weitem mehr,